

rorismus zu leisten, insbesondere durch die Erarbeitung technischer Hilfsmittel und Veröffentlichungen und die Schulung von Strafjustizbeamten, und ersucht das Büro, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer neunzehnten und zwanzigsten Tagung über seine diesbezüglichen Aktivitäten Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *außerdem*, im Rahmen seines Mandats und in Abstimmung mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seinem Exekutivdirektorium sowie dem Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung bei der Erbringung technischer Hilfe auch weiterhin mit den internationalen Organisationen und den zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinbarungen zusammenzuarbeiten, wenn dies angemessen ist;

7. *dankt* allen Mitgliedstaaten, die die Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe unter anderem durch finanzielle Beiträge unterstützt haben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die freiwillige Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln und von Sachleistungen zu erwägen, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, verstärkt wirksame technische Hilfe zu leisten, um den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁵¹⁸ behilflich zu sein;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ausreichende Ressourcen für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereitzustellen, damit es seine Tätigkeit im Rahmen seines Mandats, namentlich auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung, und im Rahmen der Strategie des Büros für den Zeitraum 2008-2011⁵¹⁹ wahrnehmen und den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Umsetzung der maßgeblichen Elemente der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus behilflich sein kann;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 64/178

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009,

sammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung vorgelegt hat⁵³⁵,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auf ihrer vom 8. bis 17. Oktober 2008 in Wien abgehaltenen vierten Tagung, insbesondere von dem Beschluss 4/4 vom 17. Oktober 2008 über den Menschenhandel⁵³⁶, in dem die Konferenz der Vertragsparteien die Notwendigkeit unterstrich, weiter auf einen umfassenden und koordinierten Ansatz zur Bewältigung des Problems des Menschenhandels mittels der geeigneten nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen hinzuarbeiten, und anerkannte, dass das Protokoll das hauptsächliche rechtsverbindliche globale Rechtsinstrument für die Bekämpfung des Menschenhandels ist, und in dieser Hinsicht außerdem von den Fortschritten Kenntnis nehmend, die die offene Interims-Arbeitsgruppe der Konferenz der Vertragsparteien über den Menschenhandel auf ihrer am 14. und 15. April 2009 in Wien abgehaltenen Tagung erzielt hat⁵³⁷,

sowie Kenntnis nehmend von dem interaktiven thematischen Dialog der Generalversammlung vom 13. Mai 2009 über kollektive Maßnahmen zur Beendigung des Menschenhandels,

es begrüßend, dass im Zeitraum 2008-2009 eine Reihe von Mitgliedstaaten dem Übereinkommen⁵³⁸ und dem Protokoll

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass vergleichba-